# Stadt Sangerhausen

Hauptausschuss Verweisung

Sangerhausen, 15.12.2020

**Niederschrift der 23. Sitzung des Verweisungshauptausschusses**

---

**Ort, Raum:** Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen

**Datum:** 25.11.2020

**Beginn:** 18:00 Uhr
**Ende:** 19:40 Uhr

Anwesenheit:

**Oberbürgermeister**
Herr Sven Strauß

**Vorsitzende/r**
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

**1. Vertreter des Vorsitzenden**
Herr Holger Hüttel

**Ausschussmitglied**
Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Nico Siefke

Herr Andreas Skrypek

**Stadtrat**
Herr Harald Koch

**Verwaltung**

| | |
|---|---|
| Frau Maria Diebes | Fachbereichsleiterin |
| Herr Jens Schuster | Fachbereichsleiter |

**Protokollführer/-in**
Frau Karin Schiller

**Tagesordnung gemäß Einladung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1. Genehmigung der Niederschrift der 22.Sitzung des Verweisungshauptausschusses vom 11.11.2020 (wird nachgereicht)

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1. Verweisung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 17.12.2020

4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

4.3. Information und Anfragen

4.4. Wiedervorlage

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

5.1. Verweisung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 17.12.2020

5.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

5.3. Information und Anfragen

5.4. Wiedervorlage

## Protokolltext:

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

*Herr von Dehn Rotfelser* begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 23. Hauptausschusssitzung.

| | |
|---|---|
| **Ladefrist:** | Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. |
| **Beschlussfähigkeit:** | Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. Alle Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend. |
| **Öffentlichkeit:** | Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.<br>Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. |

### TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

***Die Verwaltung schlägt vor:***
TOP 3 Genehmigung von Niederschriften von der Tagesordnung **abzusetzen.**

**Begründung:** Die Niederschrift der 22. Sitzung vom 11.11.2020 ist noch nicht fertiggestellt.

TOP 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 17.12.2020
TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
TOP 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 17.12.2020
TOP 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

von der Tagesordnung **abzusetzen.**

**Begründung:** Sitzung des Stadtrates entfällt und Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses liegen nicht vor.

*Herr Hüttel* sagt, dass er keine Änderungsanträge zur Tagesordnung habe, möchte aber das man noch einmal darüber rede wie es zur Entscheidung, die Sitzung des Stadtrates abzusetzen, gekommen sei. Er wisse, dass 3 Fraktionen nicht für das Absetzen der Ratssitzung gewesen seien.

*Herr Strauß* schlägt vor, zuerst diesen Tagesordnungspunkt zu beenden, ehe man in die Diskussion dazu gehe.

*Herr von Dehn Rotfelser* merkt an, dass dafür der Punkt 4.3 genutzt werden könne.

**Abstimmung über die Tagesordnung**

| | | |
|---|---|---|
| Ja-Stimmen | = | 10 |
| Nein-Stimmen | = | 0 |
| Stimmenenthaltungen | = | 0 |

**TOP 3 Genehmigung von Niederschriften**
**TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 22.Sitzung des Verweisungshauptausschusses vom 11.11.2020 (wird nachgereicht)**

Wurde abgesetzt.

**TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
**TOP 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 17.12.2020**

Wurde abgesetzt.

**TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**

Wurde abgesetzt.

**TOP 4.3 Information und Anfragen**

*Herr Strauß* Zur Anfrage von Herrn Hüttel: Der Vorsitzende des Stadtrates und er, welche auch im Einvernehmen für die Einladung der Sitzung des Stadtrates verantwortlich seien, hätten sich mit Blick auf nichtanstehende, unaufschiebbare Ratsvorlagen und auf die aktuelle Pandemielage, bei welcher alle aufgerufen seien, nicht notwendige Zusammenkünfte zu meiden, sich verständigt, den Fraktionsvorsitzenden vorzuschlagen, die Ratssitzung abzusetzen. Dazu habe er vor 10 Kalendertagen an jeden einzelnen Fraktionsvorsitzenden per Mail diesen Vorschlag, mit der ausdrücklichen Bitte, sobald Einwände bestünden, sich an ihn zu wenden, gesandt. Das alles in Abstimmung mit dem Ratsvorsitzenden. Zusätzlich habe er, weil es der Wunsch von Herr von Dehn Rotfelser gewesen sei, die Sitzungen der Hauptausschüsse durchzuführen, alles abgestimmt. Ansonsten habe bis heute 17:59 Uhr von keiner Fraktion, auch nicht von Herrn Hüttel eine Rückmeldung erhalten, welche Einwände gegen die Absetzung hervorgebracht hätten.

*Herr Hüttel* sagt, dass er die eben angesprochene Mail nicht erhalten habe. Er hätte sich mit dem Ratsvorsitzenden verständigt und dieser ihm angeraten habe, die Sache mit dem Oberbürgermeister zu klären.

*Herr Skrypek* bemerkt, dass es nicht ganz so gewesen sei.

*Herr Hüttel* erwähnt die vorhandene Gruppe der Fraktionsvorsitzenden im Netz. In dieser Gruppe hätten drei Fraktionsvorsitzende ihre Verwunderung zum Ausdruck gebracht, dass es so sei, wie es jetzt sei. Aus seiner Sicht gäbe es mindestens zwei Vorlagen, welche nicht aufschiebbar wären. Aus seiner und aus Sicht seiner Fraktion könne das Problem Kreisumlage, was der Kreistag in seiner nächsten Sitzung auf der Tagesordnung habe,
sowie das Thema Parkgebührenordnung Am Rosarium (Othal) nicht bis zur nächsten Sitzung im Februar 2021 warten.

*Herr Strauß* sagt, dass ihm keine nicht aufschiebbare Beschlussvorlage, insbesondere zu dem Zeitpunkt, als man die Ratssitzung abgesagt habe, bekannt sei. Er sei auch verwundert, dass Herr Hüttel mit seinem Unmut bzw. Anregungen zum Stattfinden der Ratssitzung im Dezember, bis zum heutigen Tag gewartet habe. Er finde es schwierig, insbesondere weil er mit Absicht die Abfrage so rechtzeitig gesandt habe, dass es noch möglich gewesen wäre, die entsprechenden Sitzungstermine, sowohl der Ratssitzung, als auch der Ausschusssitzungen in den Sangerhäuser Nachrichten zu veröffentlichen.

Dieser Zeitpunkt sei nun abgelaufen. Die Sangerhäuser Nachrichten seien im Druck; das heiße, man könne zum jetzigen Zeitpunkt nur mit zusätzlichen, auch finanziellem Aufwand, eine Veröffentlichung in der Mitteldeutschen Zeitung nachholen.

*Herr Koch* sagt, dass gegen die Handlungsweise des Oberbürgermeisters rein rechtlich zunächst nichts einzuwenden sei. In der Kommunalverfassung stehe, wer in welchem Einvernehmen mit wem zu Sitzungen einlade. Bereits zum zweiten Mal sei in Abstimmung mit dem Ratsvorsitzenden und dem Oberbürgermeister eine Ratssitzung abgesagt worden. Besser wäre gewesen, wenn er als Ratsvorsitzender bei einer so schwerwiegenden Entscheidung, vorher mit den Fraktionsvorsitzenden Rücksprache genommen hätte. Er wisse, sowohl von seinem Fraktionsvorsitzenden, als auch von Herrn Hüttel, sei das nicht erfolgt. Er erinnert an die letzte Ratssitzung, aus welcher heraus noch Klärungsbedarf bestünde. Die meisten im Stadtrat seien davon ausgegangen, dass entsprechend des Sitzungsplanes am 17.12.2020 dazu noch einmal eine Beratung erfolge. Für ihn stelle sich die Frage, wie man mit diesen Dingen jetzt umgehe. Wie könne man mit der Frage, wann man zum Thema Aussetzung der Parkgebühren am Othaler Weg (Am Rosarium) darüber berate und abstimme, sich verständigen. Er habe sich in dieser Sache persönlich stark gemacht. Herr Klaus Kotzur habe im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag, darüber noch einmal zu befinden, gestellt. Er habe sich diesem zunächst als Einzelperson angeschlossen. Die Fraktion B.I.S. habe in einer seiner Sitzungen darüber auch noch einmal abgestimmt und seien übereingekommen, dass man das Thema noch einmal beraten wolle. Er fragt, ob der Oberbürgermeister in einer Eilentscheidung allein entscheiden könne. Er verweist auf die 2. Änderungsverordnung zur 8. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung. Dort sei ausdrücklich festgelegt, dass man nach wie vor hätte tagen können. Die Veranstaltung hätte nicht abgesagt werden brauchen. Als nächstes spricht er die Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes mit den neuen Paragraphen 56 a an. Dieser lege genau fest, wie Stadt-, Kreistags- und Gemeinderäte bei Notsituationen verfahren könnten. Schriftliches Umlaufverfahren bzw. via Online. Das letztere gehe bei der Stadt leider nicht. Das setze voraus, dass von der Kommunalaufsicht oder einer oberen Institution eine Notsituation festgestellt werden müsste. Auch der Landtag könne eine Notsituation feststellen, allerdings müssten über ein schriftliches Umlaufverfahren mindestens 4/5 des Stadtrates diesem zustimmen. Aus seiner Sicht sei eine weitere Beratung und Entscheidungsfindung zu diesem Thema erst einmal im Stadtrat nicht möglich.

*Herr Strauß* stellt klar, dass er zu keinem Zeitpunkt behauptet habe, dass es aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen wäre, im Dezember eine Stadtratssitzung abzuhalten. Er glaube aber, dass es eine gute Entscheidung sei, dass wenn keine unaufschiebbaren Beschlussvorlage vorlägen, unter Betrachtung der Pandemielage und einer gewissen Vorbildwirkung, welche man auch für die BürgerInnen habe, dann darauf zu verzichten. Aber es hätte, wenn Einwände dagegengestanden hätten, auch da die Möglichkeit gegeben, diese vorzubringen. Auch aus der Fraktion der B.I.S seien bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwände an ihn herangetragen worden. Zum Parken sagt er, dass er nicht beabsichtige, mit einer Eilentscheidung die Parkgebühren auszusetzen. Für ihn gebe es dafür keinerlei Anlass. Man habe sich nach sehr langen Debatten ausführlich in fünf Ausschüssen und zwei Lesungen zu der Parkgebührenverordnung entschlossen und in der Februarsitzung des Stadtrates beschlossen. Er fragt, was der Anlass für die Aussetzung sein solle. Er meine, man tue gut daran, wenn man sich als Stadtrat nicht von der Presse treiben ließe und nur weil ein paar Artikel erschienen seien, die eigene Entscheidung, welche man nach reiflicher Überlegung getroffen habe, wieder in Frage zu stellen.

*Herr Koch* sagt, dass die E-Mail, welche er zeitnah von seinem Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet bekommen habe, für ihn eine Entscheidung darstelle. Da sei er nicht davon ausgegangen, dass noch etwas zu ändern möglich gewesen sei. Er nehme entgegen, dass der Oberbürgermeister letztendlich bei zukünftigen solchen Entscheidungen es auch noch freilassen werde, dass man als Fraktion dagegen noch etwas vorbringen könnte.

Er wünsche sich, dass dann vorher mit den Fraktionsvorsitzenden darüber noch einmal gesprochen werde. Zur Sache Am Rosarium: Aus dem Stadtrat heraus sei von einer Fraktion die Initiative, darüber noch einmal zu reden, gestartet worden. Er habe diese mit unterstützt.

*Herr Hüttel* Zum Wohngebiet Am Rosarium: Dazu habe er sich die Unterlagen aus der Sitzung des Stadtrates vom Februar dieses Jahres herausgesucht. Mit dieser Entscheidung sei auch besprochen worden, dass die Verwaltung die Wohnungsgesellschaften beauftragen solle, dieses umzusetzen und für die BürgerInnen in diesem Bereich entsprechend mit einer Vorbereitungszeit versehen, die Möglichkeit des kostenlosen Parkens zu ermöglichen. Er habe den Eindruck und er glaube nicht, dass die Presse den Stadtrat treibe, dass das Problem bis jetzt November aufgeschoben worden sei und man es kurz vor Gebührenerhebung übers Knie breche. Das sei das Empfinden was bei den BürgerInnen aus dem Wohngebiet Othal ankäme. Wenn man so umgehe, dass es den Stadtrat nicht interessiere, was dort passiere, werde, und hier gebe er der Presse recht, dort oben ein weiteres Problem auftreten. Er sehe das nicht so, dass hier kein Handlungsbedarf bestehe. Aus seiner Sicht habe man als Stadt bis Mai keine Handlungsnotwendigkeit, da erst mit Saisonstart des Rosariums wieder Parkgebühren erhoben würden. Somit hätten die Wohnungsbauunternehmen noch drei Monate Zeit, mit den Mietern die Angelegenheiten zu klären. Sinnvoll wäre auch, die Geschäftsführer der beiden Wohnungsgesellschaften in einen Ausschuss einzuladen, damit sie zu diesen Problemen Stellung nehmen könnten. Er fragt, was einen jetzt daran hindere, die Entscheidung zu treffen, die Parkgebühren am Standort Am Rosarium auszusetzen.

*Herr Strauß* sagt, dass man genau das getan habe. Man hatte schon vor dem Ratsbeschluss im Februar die ersten Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften geführt. Diese hätten den Bedarf analysiert, um ihren Mietern ortsnah Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das habe man miteinander besprochen. Die Stadt habe daraufhin, ca. 100 Parkplätze an die Wohnungsunternehmen, auch teilweise relativ nah am Rosarium Stellplätze, die man eigentlich nicht verpachten wollte, zur Verfügung gestellt, weil dort auch Personen wohnten, die schlecht zu Fuß seien, so dass die Wohnungsgesellschaften ihren Mietern, die nah an der Wohnung einen Parkplatz benötigten, einen solchen zur Verfügung stellen könnten. Nach Aussage der Wohnungsgesellschaften seien auch die Parkplätze dafür ausreichend vorhanden. Eine kleine Lücke habe sich noch bei der WGS aufgetan, die sie darüber gelöst hätten, dass sie von der SWG Parkplätze gepachtet hätten. Zusätzlich habe man sich angesehen, wie viel freie Parkplätze noch vorhanden seien. Man habe festgestellt, dass noch eine große Anzahl, auch freier Parkplätze in dem Wohngebiet verfügbar seien. Diese seien dann eventuell nicht direkt neben der Eingangstür, aber die Parkplatzsituation insgesamt sei dort, im Bereich Othal, deutlich entspannter, als beispielsweise in Süd-West; und bei einem nochmaligen Aufschub würde sich an der Situation nichts ändern. Die Wohnungsgesellschaften hätten der Stadt deutlich signalisiert, dass sie nicht beabsichtigen, zusätzliche Parkplätze zu errichten, weil aus ihrer Sicht, nicht die Notwendigkeit gesehen werde und weil der Bedarf dem gar nicht dem entspreche. Auch ist er der Auffassung dass man bei einer Verschiebung des Inkrafttretens der Parkgebührensatzung, genau denen schade, denen man sonst auch immer helfen wolle, nämlich den Wohnungsbaugesellschaften, um die zur Verfügungstellung von Parkplätzen zu refinanzieren, seien sie mit ihren Mietern Verträge eingegangen. Aus seiner Sicht ergebe es keinen Sinn; auch bei einer Verschiebung um 3 Monate werde es keine Änderung geben. Die Wohnungsgesellschaften hätten nicht vor, dort zusätzliche Parkplätze zu errichten.

*Herr von Dehn Rotfelser* sagt, dass in dieser Situation, nichts anderes übrig bleibe, die Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaften in den Ausschuss einzuladen, um den Mitgliedern zu erläutern, warum von Februar so viel Zeit verstreichen musste, um tätig zu werden, dass es jetzt erst im November los gegangen sei. Er bitte die Verwaltung die Vorstände zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 16.12.2020 einzuladen. Dort sollten sowohl die SWG, als auch die WGS, Rede und Antwort stehen.

*Herr Peche* Zur Parksituation Am Rosarium: Er spricht an, dass er die Möglichkeit hatte, an der Sitzung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsgesellschaft teilzunehmen. Dort habe sich für ihn vieles geklärt. Genau, wie die Vorgeschichte zur heutigen Einladung, hätte seiner Meinung nach zwischen der Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden viel besser kommuniziert werden müssen. Er sehe es nicht so, dass es ein Treiben von der Presse aus sei. Es gebe einen Antrag von Herrn Kotzur und der Fraktion DIE LINKE.. Darüber hätte man reden und es weiterbringen müssen. Er denke, dass man nur mit totschweigen nicht auf den richtigen Weg sei. Er persönlich sei auch nicht dafür, dass man die Gebühr jetzt aussetze. Dennoch liege ein Antrag vor, über den man diskutieren müsse. Auch sollte man die Sache den BürgerInnen entsprechend vermitteln.

*Herr Strauß* sichert zu, dass man zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses die Geschäftsführer der beiden Wohnungsbaugesellschaften einladen werde.

*Herr Gehlmann* fragt, wie es sitzungsmäßig ab Januar weitergehen solle. Es sei sicher davon auszugehen, dass die Pandemie dann noch vorherrschen werde. Als nächstes spricht er die Sache Parkplätze Am Rosarium an. Er selbst habe sich vor Ort ein Bild von der Situation gemacht und festgestellt, dass am Parkplatz bei der Dialyse kein Anwohner parke. Die Entfernung sei offensichtlich für die Anwohner zu groß. Auch befürworte er, die Geschäftsführer der Wohnungsbaugenossenschaften einzuladen.
Zur Hamsterproblematik: Er habe im Landtag nachgefragt, wie der aktuelle Stand sei und habe die Antwort erhalten, dass der Stadt ein Ergebnisbericht des INL aus Oktober 2020 vorliegen müsse. Im Bericht ginge es um die Hamsterausgleichsflächen. Er fragt, ob man diesen Bericht zur Verfügung gestellt bekommen könne. Zum FFH Monitoring: Seines Wissens sollte das Monitoring 2019 durchgeführt werden. Er fragt, inwieweit der Verwaltung Erkenntnisse dazu vorlägen.

*Herr Strauß* antwortet. Sitzungsmäßig sei vorgesehen, entsprechend dem Plan, die erste Sitzung am 04.02.2021 unter Beachtung aller gängigen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Zum Zweiten: Hinsichtlich der bestehenden Hamsterausgleichflächen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Wasserschluft habe die Verwaltung dem Land eine Zuarbeit geleistet. Diese könne ihm und allen anderen gern zur Verfügung gestellt werden. Zum Ergebnisbericht des INL. Hier handle es sich um die drei Ausgleichsflächen, welche hamsterfreundlich als Ausgleichsmaßnahme für die Erweiterung des Gewerbegebietes An der Wasserschluft bewirtschaftet würden und nicht mit den Flächen für den IPM zu verwechseln seien.

Die Fraktionsvorsitzenden signalisieren Interesse, dass ihnen die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

*Herr Hüttel* Zum Thema Kreisumlage: Er sagt, dass er es genauso, wie Herr Koch sehe, die Thematik öffentlich zu diskutieren und somit den Mitgliedern des Kreistages zu sagen, was auf diese zukommen könne, wenn die Beschlussvorlage beschlossen würde. Auch sollte man, das könne auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geschehen, Herrn Dombert beauftragen, im Vorfeld der Kreistagssitzung, den Sachverhalt zu prüfen. Es gehe ihm darum, dass sich der Hauptausschuss im öffentlichen Teil der Sitzung damit beschäftige, wie man mit den zu erwartenden Kreistagsbeschluss umgehe.
Den Kreistagsmitgliedern sollte damit zu verstehen gegeben werden, wem sie aktuell hinterherliefen. Er könne sich nicht erinnern, dass die Justiziare des Landkreises jemals ein Verfahren gewonnen hätten. In der letzten Zeit hätten diese alle Prozesse verloren und wieder liefen sie hinter dieser Geschichte her.

*Herr von Dehn Rotfelser* sagt, dass es ein ausgeurteiltes Verfahren gebe, welches in der ersten und zweiten Instanz rechtskräftig geworden sei. Er fragt, ob auf Grund einer nachträglichen Gesetzesänderung so ein doppelt gefälltes Urteil mit Rechtskraft wieder ausgehebelt werden könne.

*Herr Strauß* sagt. Sowohl das Land Sachsen-Anhalt, als auch der Landkreis Mansfeld-Südharz seien zumindest verwaltungsseitig der Meinung, dass man es könne und der Kreistag sich in seiner Sitzung dazu befassen müsse. Er kündigt an, dass man in der morgigen Tageszeitung seinen Appell an die Kreistagsmitglieder, nicht diesen Irrglauben zu folgen und weitere Kosten beim Landkreis zu verursachen, lesen könne.

*Herr Hüttel* spricht die vorgesehene Einreichung einer Beschlussvorlage seiner Fraktion zu diesem Thema an. Diese liege dem Ratsbüro vor, sollte allerdings noch nicht veröffentlicht werden, weil man erst in der heutigen Sitzung darüber entscheiden sollte, ob man die Beschlussvorlage in Kraft treten lassen wolle. Es sollte darüber entschieden werden, ob man dem Oberbürgermeister den Auftrag erteile, Herrn Dombert prüfen zu lassen, was man für Möglichkeiten habe, dagegen vorzugehen.

*Herr Schuster* erläutert, dass man dazu keine Beschlussvorlage benötige. Die Gesetzesänderung sei durchgepeitscht worden. Das Landesverwaltungsamt übe momentan auf den Landkreis Druck aus, hier noch einmal die Tür für das Jahr 2017 aufzumachen. Im Vorfeld habe die Verwaltung bereits mit Prof. Dombert zu diesem Thema gesprochen. Laut seiner Aussage, solle man den Bescheid abwarten, um sich dann dagegen zur Wehr zu setzen. Auch müsse man sehen, wie die Sache beim Landkreis ausgehen werde. Er sei sich im Klaren darüber, dass selbst die Juristen des Landkreises bezüglich der Erfolgsaussichten dieses Vorhabens Bedenken hätten, aber das Landesverwaltungsamt übe momentan auch Druck auf den Landkreis aus.

*Herr von Dehn Rotfelser* fragt, ob es die Möglichkeit über ein Normenkontrollverfahren nachträglich gegen diese Gesetzesänderung vorzugehen, gebe.

*Herr Schuster* bejaht. Dafür hätte man in der Regel den Städte- und Gemeindebund, welcher derartiges in Angriff nehmen sollte.

*Herr Strauß* ergänzt und sagt, dass ein Normenkontrollantrag innerhalb eines Jahres möglich sei. So dass sich daraus ein nicht unmittelbarer, zeitlicher Druck ableiten ließe.

*Herr Koch* sagt, dass man sich von dieser Beschlussvorlage nicht zu sehr aufscheuchen lassen solle. Wenn man sich die Begründung der Vorlage genau ansehe, merke man, dass sie derart widersprüchlich und dilettantisch aufgezogen sei. Seine Auffassung sei, dass es beim Landkreis Mitarbeiter gebe, welche nicht verlieren könnten. Man solle abwarten, was der Landkreis für eine Haushaltssatzung erlasse und könne dann rechtlich dagegen vorgehen.

*Herr Gehlmann* Zum Thema Kreisumlage bitte er, in dieser Sitzung keine Kreistagssitzung durchzuführen. Er sehe wenig Hoffnung. Die Erhebung der Kreisumlage 2017 sei ausgeurteilt. Auch sei der Antrag falsch. Aus seiner Sicht werde das Problem entstehen, wenn es um die Jahre 2018 und später ginge. Hier gebe es noch keine Urteile. Wie die Mitglieder des Kreistages entscheiden würden, könnte gegebenenfalls auch von den Mitgliedern des Stadtrates mit nach oben gegeben werden.
Manche entschieden im Stadtrat ganz anders, als im Kreistag. Es könne zwar passieren, doch sei er der Auffassung, dass man nicht aus seiner eigenen Haut springen könne, sondern müsse sich auch treu sein.

*Herr Hüttel* fragt wie der Stand bezüglich des Antrages an den Landkreis zur Hamsteraufzuchtstation sei.

*Herr Strauß* antwortet, dass es dazu am 30.11.2020 mit dem zuständigen Mitarbeiter beim Landkreis ein Gesprächstermin gebe. Man werde dort erste Sondierungen vorlegen und direkt im Anschluss, d.h. im darauffolgenden Hauptausschuss werde er die Mitglieder darüber informieren. Aus seiner Sicht sei man auf einen guten Weg.

Einwohnerfragestunde

*Herr Dobert* bezieht sich auf den Bericht des Oberbürgermeisters von September dieses Jahres in welchem davon die Rede gewesen sei, dass die Stadt 47 T€ zum Erwerb von Tablets erhalten habe. Er fragt nach welchem System die Verteilung an die Schüler erfolgen solle.

*Herr Strauß* sagt, dass man die Tablets nicht direkt an Schüler ausgebe, sondern diese den Schulen zur Verfügung stelle. Diese würden dann die Geräte im eigenen Ermessen an die Schüler ausgeben, welche aus Sicht der Lehrer bedürftig seien. Zum Stand der Beschaffung teilt er mit, dass in der Verwaltung noch keine Tabletts eingegangen seien. Er rechne aber mit einem zeitnahen Eingang.

**TOP 4.4 Wiedervorlage**

Keine.

gez. Karin Schiller
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Ausschussvorsitzender